**15. Wahlperiode** 15. 02. 2005

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Leo Dautzenberg, Otto Bernhardt, Georg Fahrenschon, Klaus-Peter Flosbach, Volker Kauder, Manfred Kolbe, Patricia Lips, Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Peter Rzepka, Norbert Schindler, Christian Freiherr von Stetten, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

## Abziehbarkeit von Aufwendungen zur Altersvorsorge

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge kommt angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland eine immer größere Bedeutung zu. Mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes sind erste Schritte in die richtige Richtung unternommen, um die Attraktivität kapitalgedeckter privater Altersvorsorge zu erhöhen.

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde die Abziehbarkeit von Vorsorgeaufwendungen neu geregelt. Als Sonderausgaben abziehbar sind einerseits Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlichen Alterskassen sowie berufsständischen Versorgungseinrichtungen und andererseits Beiträge zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung (sog. Rürup-Rente).

Bei der Definition der als Vorsorgeaufwendungen abziehbaren Beiträge zur Rürup-Rente ist der Bundesregierung ein handwerklicher Fehler unterlaufen. Diese Beiträge sind nur dann begünstigt, wenn sie an ein Versicherungsunternehmen geleistet werden. Damit werden die in Frage kommenden Vorsorgeprodukte für kapitalgedeckte private Altersvorsorge stark eingeschränkt, was angesichts der Notwendigkeiten zur privaten Altersvorsorge ökonomisch nicht sinnvoll ist und vom Gesetzgeber nicht intendiert war. Die Einschränkung, dass Beiträge zum Aufbau einer Rürup-Rente nur dann begünstigt seien, wenn diesen ein Versicherungsvertrag zugrunde liege, wurde im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich aufgegeben.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vorschrift des § 10 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes so anzupassen, dass Beiträge zum Aufbau einer Rürup-Rente unabhängig davon abziehbar sind, an welchen Anbieter sie geleistet werden.

Berlin, den 15. Februar 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

